

Institut für Ethnologie der Freien Universität Berlin

Merkblatt zu Gutachten, Empfehlungs- und Referenzschreiben und andere beurteilende Dokumente für den offiziellen Gebrauch (z.B. bei Bewerbungen für Stipendien, Praktika und/oder Auslandsaufenthalten)

Gutachten und andere Dokumente für den öffentlichen Gebrauch sind Einschätzungen der Qualität akademischer, sozialer und politischer and anderer besonderer Fähigkeiten, über die die jeweilige AntragstellerIn verfügt. Sie können durch das akademische Fachpersonal des Instituts für Ethnologie angefertigt werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um prüfungsberechtigte Mitglieder des Lehrkörpers am Institut für Ethnologie (vgl. dazu die Auflistung des relevanten Personenkreises unter http://www.polsoz.fu-berlin.de/ethnologie/sprechzeiten/aktuelle_sprechzeiten), die nach strengen fachlichen und akademischen Kriterien eine Beurteilung der AntragstellerIn und des von ihr verfolgten wissenschaftlichen Vorhabens vornehmen.

Die entsprechende Gesamtbewertung orientiert sich an der Kenntnis bisheriger universitärer sowie anderweitiger nachgewiesener Leistungen der AntragstellerIn.

Es handelt sich hierbei weder um eine Gefälligkeit des Verfassers eines solchen Dokuments, noch dürfen dabei persönliche Sympathie und/oder Antipathie wesentliche Leit motive der Beurteilung sein.

Folgende formale und inhaltliche Kriterien bitten wir zu beachten:

Geeignete Personen

Wählen sie zunächst die geeignete GutachterIn aus. Hauptkriterien sollten dabei sein: **besuchte Lehrveranstaltungen** (siehe unten), mögliche **regionale** oder **fachliche Spezialisierungen** der GutachterIn, **generelle Verfügbarkeit** (z.B. sollte sich die gewählte Person nicht gerade auf einem längerem Auslandsaufenthalt befinden etc.). Hierzu können u.U. die StudiengangskoordinatorInnen Auskunft geben.

Fristen und Vorbedingungen:

Bitte nehmen Sie **vier bis sechs Wochen vor Bewerbungsschluss** Kontakt mit der möglichen GutachterIn auf und holen Sie die Zusage ein, dass sie das Gutachten schreiben kann. Sie sollten die GutachterIn **persönlich** aus Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungssituationen gut kennen (wie z.B. durch den Betreuungsprozess einer umfangreicheren schriftlichen Arbeit und/oder aus einem Forschungsseminar), damit die entsprechende Person Ihre Studienleistungen sowie Ihre Persönlichkeit realistisch einschätzen kann.

Informationen zur beantragenden Person/zum geplanten Vorhaben/Projekt:

Stellen Sie der GutachterIn bitte **spätestens vier Wochen vor Bewerbungsschluss** folgende Informationen/Unterlagen vollständig zur Verfügung:

- Informationen zum Stipendium oder Praktikum (z.B. Ausschreibungstext, Selbstdarstellung der stipendiengebenden Stiftung, Beschreibung der praktikumsgebenden Stelle oder der Gasthochschule, des Studiengangs. Hinweis auf Darstellung der Institution in den Medien, z.B. deren Homepage im Internet). Formulare für die GutachterIn (falls erforderlich) können gerne als Datei mit Email separat zugesendet werden.
- Lebenslauf (tabellarisch, mit allen relevanten Daten) inklusive Angaben zu Berufserfahrung und Praktika, Auslandsaufenthalten, Sprachkenntnissen, politischem/sozialem Engagement, Ehrenämtern, künstlerischen Aktivitäten usw.

- Übersicht über Studienleistungen und -verlauf im Studiengang BA oder MA Sozial- und Kulturanthropologie (Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung, tabellarische Übersicht über besuchte Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungsnachweise durch Ausdrucke aus dem Campus Management System und/oder Kopien entsprechender Bescheinigungen)
- Kopie des Antragsformulars oder des eigenen Bewerbungsschreibens an die entsprechende Institution.
- Wichtig ist die Beschreibung der eigenen Motivation für die Bewerbung (z.B. Qualifikationserwerb für das Berufsfeld oder das weitere Studium und die geplanten Studienschwerpunkte). Dabei sollte an bisherige Studienschwerpunkte und/oder an spezifische Arbeitsschwerpunkte des Instituts für Ethnologie, der Heimatuniversität und oder der aktuellen, (internationalen) Fachdiskussion angeknüpft werden können.
- Bei Bewerbungen auf Auslandsstipendien für eine Forschung im Rahmen einer Abschlussarbeit fügen Sie bitte folgende Dokumente und Informationen bei: Exposé des Forschungsvorhabens, Zeit- und Arbeitsplan, Beschreibung der erforderlichen Kompetenzen (etwa Sprachen, Vorkenntnisse, die den Feldzugang erleichtern etc.), Informationen zur Gasthochschule und zum Studiengang sowie über eine mögliche Betreuung vor Ort.

Allgemeines:

- Bitte teilen Sie der GutachterIn mit, ob sie das Gutachten direkt an die Adresse der Stiftung o.ä. schicken soll, oder ob es im Sekretariat für Sie hinterlegt werden soll (ggf. Mitteilung, ob es in zwei- oder dreifacher Ausführung benötigt wird).
- Notwendige englische Übersetzungen von Gutachten sind selbst in Auftrag zu geben.
- Bitte die Angabe der vollständigen Adresse der Stiftung, der Einrichtung etc. an die das Gutachten gerichtet ist, nicht vergessen!

Besonders zu beachten bei Stipendien sowie bei Bewerbungen auf spezifische Aufgaben (wie z.B. Praktikumsplätze, Arbeitsstellen):

Bitte übermitteln Sie nach dem Ende des Bewerbungsverfahrens und der erfolgten Entscheidung des Stipendiengabers, bzw. der entsprechenden Institution, eine Rückmeldung an die GutachterIn über den Ausgang des Verfahrens, wenn möglich mit den Entscheidungsgründen (wird vertraulich behandelt). Dies hilft mitunter den GutachterInnen, Empfehlungsschreiben zu verbessern und u.U. die Erfolgchancen nachfolgender Bewerber zu erhöhen.

Bitte bedenken Sie: Sollten die Angaben oder eingereichten Unterlagen unvollständig sein, kann ggf. der Bewerbungsschluss nicht eingehalten werden!

Berlin, 06.11.2012

Redaktion: JS+TG